

Sitzungsprotokoll  
über die  
(5.) FÜNFTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 09. Dez. 2020

Ort: Volksheim Traisen, großer Saal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.49 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

VBgm Slama Karl  
gfGemR Bacher Daniela Ing.  
gfGemR Feichtinger Monika  
gfGemR Indra Christopher  
gfGemR Steiner Peter  
gfGemR Streicher Alfred  
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas ab 18.05 Uhr  
GemR Cech Petra  
GemR Deingruber Erich  
GemR Edelmaier Georg  
GemR Limani Fidan  
GemR Prommer Gebhard  
GemR Rauchenberger Michael  
GemR Schieder Renate ab 18.04 Uhr  
GemR Steindl Sigrid  
GemR Trost Johannes Ing. MA  
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

GemR Brenn Manfred  
GemR Grindel (Kohl) Melanie  
GemR Gürbüz Ender Ing.  
GemR Sachs Helma

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin, Barbara Till

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 16 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

### **Tagesordnungspunkt 01**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen.

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06. Okt. 2020
- 03: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020
- 04: Voranschlag für das Haushaltjahr 2021
- 05: Dienstpostenplan 2021
- 06: Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025
- 07: Feststellung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 08: Igor Rakhmanov, befristete Geldleistungen
- 09: EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Energielieferverträge Strom und Erdgas
- 10: Verordnung zur Festlegung einer Hundesicherungszone gem. § 9a des NÖ Hundehaltegesetzes
- 11: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/17, Mietvertrag Christine Kendler
- 12: Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/6, Mietvertrag Andreas Weiss
- 13: Verlängerung Grünschnitt- und Baumschnittabfälle, verlängerter Zeitraum
- 14: Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Verwaltungsübereinkommen
- 15: Personalangelegenheiten  
15.1 Weihnachtsunterstützung 2020 für Kinder der Gemeindebediensteten

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnungspunkte 08, „Igor Rakhmanov, befristete Geldleistung und 15: „Personalangelegenheiten“, in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

<b>Tagesordnungspunkt 02</b>	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06. Okt. 2020</b>
------------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 06. Okt. 2020 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 03</b>	<b>1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Überschuss aus dem Jahr 2019, die gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 und die Corona-Krise erfordern einen Nachtragsvoranschlag für 2020.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 16. November 2020 bis 1. Dezember 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

*GemR Renate Schieder nimmt an der Sitzung ab 18.04 Uhr teil.*

a) **Der Ergebnisvoranschlag 2020** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Erträge	8.718.400,00
Summe der Aufwendungen	8.945.500,00
Nettoergebnis	-227.100,00

b) **Der Finanzierungsvoranschlag 2020** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Einzahlungen	9.697.800,00
Summe der Auszahlungen	10.485.700,00
Nettofinanzierungssaldo	-787.900,00

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen zur Deckung der Erfordernisse für die Investitionstätigkeit 355.000,00

Darlehensstand am 31.12.2020	4.694.200,00
Verschuldung pro Kopf	1.374,18

Summe der Investitionen	2.037.300,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00
Finanzierungssaldo Querschnitt (Maastricht-Ergebnis)	-718.100,00
Haushaltspotential gem. § 5 NÖ GHVO	-231.000,00

GemR Andreas Berger nimmt an der Sitzung ab 18.05 Uhr teil.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 04**

**Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 16. November 2020 bis 1. Dezember 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung einschließlich des Dienstpostenplans, der Anlagen gem. VRV 2015 und den Beilagen gem. NÖ GHVO, ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

a) **Der Ergebnisvoranschlag 2021** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Erträge	6.373.800,00
Summe der Aufwendungen	6.887.200,00
Nettoergebnis	-513.400,00

b) **Der Finanzierungsvoranschlag 2021** weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Einzahlungen	6.671.100,00
Summe der Auszahlungen	6.842.800,00
Nettofinanzierungssaldo	-171.770,00

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen zur Deckung der Erfordernisse für die Investitionstätigkeit 245.100,00

Darlehensstand am 31.12.2021 4.475.400,00  
Verschuldung pro Kopf 1.239,72

Summe der Investitionen	478.900,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00
Finanzierungssaldo Querschnitt (Maastricht-Ergebnis)	-78.300,00
Haushaltspotential gem. § 5 NÖ GHVO	-256.400,00

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 05**

### **Dienstpostenplan 2021**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Dienstpostenplan 2021 umfasst 39 Planstellen, davon 2 Funktionsdienstposten mit Personalzulagenanspruch.

15 Dienstposten sind für die innere Verwaltung, 12 für den Bauhof, 7 für die Kindergärten, 4 für die Volksschule und 1 für das Volkshaus, vorgesehen.

Auf Vollbeschäftigte entfallen 23 und auf Teilbeschäftigte 16 Dienstposten.

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 06**

### **Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gem. §72a NÖ GO 1973 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu erstellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

#### Ergebnishaushalt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erträge	6.373.800,00	6.325.200,00	6.554.100,00	6.811.900,00	6.945.100,00
Aufwendungen	6.887.200,00	6.859.300,00	7.048.000,00	7.196.800,00	7.316.100,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-513.400,00</b>	<b>-534.100,00</b>	<b>-493.900,00</b>	<b>-384.900,00</b>	<b>-371.000,00</b>

#### Finanzierungshaushalt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
operative Gebarung	425.000,00	383.700,00	329.600,00	424.000,00	404.000,00
investive Gebarung	- 376.900,00	- 46.800,00	- 45.600,00	- 48.300,00	- 48.900,00
Finanzierungstätigkeit	- 219.800,00	- 423.900,00	- 320.700,00	- 236.800,00	- 228.900,00
<b>Geldfluss</b>	<b>- 171.700,00</b>	<b>- 87.000,00</b>	<b>- 36.700,00</b>	<b>138.900,00</b>	<b>126.200,00</b>

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 07</b>	<b>Feststellung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß VRV 2015 § 14 Abs.1 in Verbindung mit § 67 Z 5 und § 83 Abs.1 muss vom Gemeinderat ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt werden. Das ist jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Sachverhalte, die erst nach dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Damit der Rechnungsabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen beschlossen werden kann, soll der 31.1. des Folgejahres dazu bestimmt werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.1. des Folgejahres festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 08</b>	<b>Igor Rakhmanov, befristete Geldleistung</b>
------------------------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

<b>Tagesordnungspunkt 09</b>	<b>EVN Energievertrieb GmbH &amp; Co KG, Energielieferverträge Strom und Erdgas</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Energieliefervereinbarungen mit der EVN Energievertriebs GmbH, haben eine Laufzeit bis 31.3.2021.

Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung, welche einen Anstieg des Preises erwarten lässt, kann die Marktgemeinde Traisen bei einer frühzeitigen Verlängerung des derzeitigen Kontraktes noch für den Zeitraum bis Sommer 2021 einen günstigeren Stromtarif der Kategorie „Mega Garant K“ nutzen.

Für die Erdgaslieferung kann die bestehende Energieliefervereinbarung mit den gleichen Konditionen der letzten Periode verlängert werden.

Folgende Preise sollen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co Kg, über einen Zeitraum von 3 Jahren vereinbart werden:

**Strom:** Mega Garant K - Laufzeit von 1.4.2021 bis 31.8.2022  
Grundpreis pro Jahr :20;-€/MWH (unverändert)  
Verbrauchspreis unabhängig von der Jahreszeit: 0,048500€/kWh (alt:0,044200€/kWh)

**Erdgas:** Giga Float - Laufzeit von 1.2.2021 bis 31.1.2024  
Grundpreis pro Jahr: 35;-€/MWH  
Verbrauchspreis: 0,027580€/kWh

Zusätzlich wird ein Rabatt von 5% auf den jeweiligen Energieanteil vereinbart.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom Nr. SEL-TR-20-GEMEINDE-000/11/1 vom 7. Pkt. 2020 und die Energieliefervereinbarung – Erdgas Nr. GEL-TR-20-Gemeinde-0006/1 vom 6. Aug. 2020 mit der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 10</b>	<b>Verordnung zur Festlegung einer Hundesicherungszone gem. § 9a des NÖ Hundehaltegesetzes</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß dem § 8 (3) des NÖ. Hundehaltegesetzes in der geltenden Fassung müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential müssen im Ortsbereich mit Maulkorb und Leine geführt werden § 8 (4). Gemäß der Definition des Begriffes „Ortsbereich“ im § 1 (3) ist dies „ein funktional und baulich zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes.“ (Analog zu der Begriffsdefinition im Sinne des NÖ. Raumordnungsgesetzes). Die Zahl der bei der Gemeindeverwaltung angemeldeten Hunde hat von 2005 (136 Hunde) bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt September 2020 (204 Hunde) stark zugenommen. Innerhalb von 15 Jahren erhöhte sich die Anzahl um 50 %, in den letzten 5 Jahren lag die Zunahme bei knapp 21 %.

Dies bedingt auch ein vermehrtes Auftreten von Beschwerden und auch Zwischenfälle mit Hunden haben in letzter Zeit stark zugenommen.

Der Traisentalradweg einschließlich seiner Routen auf Gemeindestraßen in Traisen weist eine Vielzahl von Nutzungen auf: er wird abschnittsweise als Rad- und Fußweg, als Gemeindestraße (auch Zufahrt zu einem Sport- und Veranstaltungsgelände), als touristisch beworbener Wanderweg („Via Sacra“ – Pilgerweg nach Mariazell) von Schulkindern auf dem Schulweg oder zur Sportanlage des WSV, von Spaziergängern (mit und ohne Hund) mit hoher Frequenz begangen bzw. befahren. Auch hier haben sich bereits Vorfälle ereignet, bei denen Personen durch Hunde verletzt wurden. Im Abschnitt zwischen der Querung der Hainfelder Straße (L5205) nach Norden bis zum Beginn des Siedlungsbereiches der „Erich-Kalteis-Siedlung“ (Höhe der Bahnübersetzung zum Anwesen Bahnhof 3) führt der Radweg entlang der Bahnlinie großteils durch unverbautes oder nicht durch Wohnbauten bebauten Gelände (Sportanlage, Wiesen, Bauland-Betriebsgebiet, Industriegebiet) und es herrscht daher eine unklare Rechtssituation, ob Hunde hier anzuleinen sind oder nicht.

Um hier die Verkehrssicherheit für alle Nutzer des Radweges einschließlich je eines Abschnittes der Gemeindestraßen Sportweg, Gölsensiedlung und Perlmooser Au zu erhöhen und eine rechtliche Klarstellung zu schaffen, soll der „Traisentalradweg“ in diesem Be-

reich (siehe beiliegende Karte) als Hundesicherungszone gem. § 9a (2) des NÖ. Hundehaltegesetzes (Leinenpflicht für alle Hunde) verordnet und in der Natur kenntlich gemacht werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die

### **Verordnung**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen hat in seiner Sitzung vom XX. Dezember 2020 die Festlegung einer Hundesicherungszone gem. § 9a (2) des NÖ. Hundehaltegesetzes wie folgt beschlossen:*

- 1. Im Bereich des Traisentalradweges bzw. seiner Routen auf Gemeindestraßen wird von der Kreuzung mit der Hainfelder Straße (L 5205) durchgehend nach Norden bis zum Beginn des Ortsbereiches auf Höhe der Erich-Kalteis-Siedlung (Höhe der Bahnübersetzung zum Anwesen Bahnhof 3) eine **Leinenpflicht für alle Hunde** verordnet.*
- 2. Gemäß § 9a (3) ist der gesamte Bereich, bestehend aus den Parzellen (zum Teil nur Teilflächen) 1148, 1098/3, 1107/2, 119, 1109/2, 1201/3, 1220/3, 1096, 1098/1, 1103, 1450/1, 1106/1, 1445, 1201/1, 1220/2 und 936/7, alle in der KG Traisen, im beiliegenden Plan blau dargestellt. Dieser Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.*
- 3. Die zeitliche Gültigkeit der Leinenpflicht (§ 9a Abs. 3) für Hunde wird ganzjährig festgelegt.*
- 4. Die Kennzeichnung der Hundesicherungszone entlang des „Traisentalradweges“ erfolgt in der Natur durch blaue Gebotsschilder „Leinenpflicht für Hunde“, wie dargestellt:*



beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 11      Gemeindefohnhaus Rathausplatz 5/17, Mietvertrag Christine Kendler</b>
---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindefohnhaus Rathausplatz 5 soll die freigewordene Wohnung Top 17 (vormals Weiss) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 17 im Gemeindefohnhaus Rathausplatz 5 mit einer Nutzfläche von 48,93 m<sup>2</sup> und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 312,23 inkl. USt., ab dem 1. Nov 2020, an Frau

Christine Kendler, 3151 St. Georgen am Steinfeld, Ganzendorf 34 und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 12</b>	<b>Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5/6, Mietvertrag Andreas Weiss</b>
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 soll die freigewordene Wohnung Top 6 (vormals Rotheneder) neu vergeben und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Vergabe der Wohnung Top 6 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 5 mit einer Nutzfläche von 73,85 m<sup>2</sup> und einem monatlichen Entgelt (Kat. A) von € 471,25 inkl. USt., ab dem 1. Nov 2020, an Herrn Andreas Weiss, 3160 Traisen, Rathausplatz 5/17 und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 13</b>	<b>Verlängerung Grünschnitt- und Baumschnittabfälle, verlängerter Zeitraum</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die FPÖ Traisen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2020 einen Antrag für die Verlängerung Grünschnitt- und Baumschnittabfälle, verlängerter Zeitraum, eingebracht. Dieser Antrag wurde per Beschluss zur weiteren Behandlung Beratung an den Wirtschaftsausschuss weitergeleitet.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dass die Grün- und Strauchschnittaktion weiterhin im Umfang je einer Woche im Frühjahr und im Herbst durchgeführt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme GemR Sabine Wollinger (FPÖ)

**Tagesordnungspunkt 14****Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband,  
Verwaltungsübereinkommen**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Vom Obmann des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Lilienfeld wurde ein Verwaltungsübereinkommen zur Neuregelung der Kostenersätze zwischen dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Lilienfeld und der Marktgemeinde Traisen vorgelegt. Diese Neuregelung ist auf Grund der Zusammenlegung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes sowie der Benützung anderer Räumlichkeiten im Gemeindeamt Lilienfeld, erforderlich. Der Kostenbeitrag für die Marktgemeinde Traisen ab dem Jahr 2021 wird danach € 40.200,-- betragen. Weiter soll festgelegt werden, dass die Miet- und Verwaltungspauschale nach dem Verbraucherpreisindex, Basis 2020, wertgesichert sind und dass das Verwaltungsübereinkommen jeweils bis 30. Sept. mit Wirkung ab 1.1. des Folgejahres gekündigt werden kann.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle das Verwaltungsübereinkommen mit dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Lilienfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 15****Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

*GemR Gebhard Prommer verlässt um 18.31 Uhr die Sitzung.*

Berichte:

*Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet über die am Wochenende bevorstehenden Testungen im Volksheim. Er bedankt sich bei all den mitwirkenden freiwilligen Helfern.*

*Am Samstag und Sonntag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr werden diese Testungen durchgeführt. Es werden zwei Teststraßen eingerichtet.*

*GemR Gebhard Prommer nimmt ab 18.33 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

Er gibt weiters eine kurze Darstellung des Testungsablaufes; für die Durchführung werden rund 50 Personen im Einsatz sein. Alle Mitwirkenden müssen vor Beginn ebenfalls einer Testung unterzogen werden.

Die ganze Aktion ist sehr gut vorbereitet und er hofft, dass die Testungen reibungslos ablaufen werden.

## Anfragen:

*gfGemR Christine Waldbauer* teilt mit, dass die Stieleiche bei der Evang. Kirche durch den starken Wind beschädigt wurde, es liegen ein großer und mehrere andere Äste an Boden.

*Der Bürgermeister* dazu, er habe in dieser Angelegenheit, nachdem diese Eiche unter Naturschutz steht, bereits mit der Forstabteilung der BH Lilienfeld Kontakt aufgenommen. Ihm wurde eine Besichtigung bzw. Sanierung zugesagt.

*GemR Sabine Wollinger* ersucht um die Anbringung eines Mistkübels, bei dem Bankerl am Traisendamm hinter ihrem Elternhaus.

*gfGemR Alfred Streicher* teilt mit, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses nicht wie üblich im Dezember sondern auf Grund der aktuellen Situation erst im Jän. 2021 stattfinden wird.

*gfGemR Alfred Streicher* wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

*gfGemR Christine Waldbauer und GemR Sabine Wollinger* schließen sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen an.

*GemR Erich Deingruber* fragt an, ob die Blumenkiste bei der Abfahrt des neu sanierten Traisensteiges so stehen bleibt oder ob noch andere Maßnahmen vorgesehen sind.

*Der Bürgermeister* dazu, es ist vorgesehen eine zweite Blumenkiste dazu zu stellen; sollte es danach noch zu weiteren Problemen kommen, werden andere Lösungen überlegt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien für die Arbeit im etwas anderen Jahr 2020. Es konnten trotz der sehr angespannten Finanzlage in diesem außergewöhnlichen Jahr dennoch wichtige und große Projekte verwirklicht bzw. fertiggestellt werden. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Volkshaus, in den Schulen und Kindergärten. Er wünscht allen besinnliche und ruhige Weihnachtstage im Kreise ihrer Familien soweit möglich und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Weiters wünscht er allen Betrieben, nach dem sehr schwierigen Jahr 2020, ein wieder erfolgreiches Jahr 2021.

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.49 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten und 0 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.  
Traisen, am 10. Dez. 2020

---

Schriftführer

---

Bürgermeister

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ

---

Gemeinderat FPÖ